

Die letzten Tage eines 1000jährigen Reichs

Die Sichtweise von Dr. Manfred Pohl

Liebe Leser, ich will Ihnen heute eine kleine Geschichte aus meiner Kindheit erzählen. Es war 1945. Als 7jähriger Junge gehörte ich zur Klasse 2a der 46. Grundschule in Leipzig-West. Obwohl das „1000jährige“ Reich zu dieser Zeit kurz vor dem Untergang stand – ich hatte das öfter von meinem Vater gehört, der viele Dinge vorausszusehen vermochte – hatten wir noch stramme Lehrer mit der befohlenen Gesinnung für den Schuldienst. Es war im Februar oder vielleicht im März. Unser Klassenlehrer, der bei uns Erdkunde und Deutsch unterrichtete, kam in die Klasse. Die Schüler standen auf und traten neben die Schulbänke. Das war damals so, heutige Schüler können sich das gewiß nicht mehr vorstellen. Dann streckte er den rechten Arm nach vorn und rief: „Heil Hitler!“ Und brav murmelte die Klasse: „Heil Hitler“. Ich hatte nicht mitgemurmelt, der Lehrer hatte es bemerkt. Auf der Stelle wurde ich gemaßregelt. Auf seine Frage, warum ich den Gruß nicht erwiderte, hatte ich lakonisch geantwortet: „Bei meinem Vater habe ich gelernt, daß man ‚Guten Morgen‘ sagt, wenn man jemanden grüßt.“ Die gesetzlichen Regeln der Strafmündigkeit gehörten noch nicht zu meinem kindlichen Wissen, aber instinktiv ahnte ich, daß mir nicht allzuviel passieren könnte. Gut, es gab noch den Rohrstock, mit dem ein Lehrer unartigen Kindern auf die Finger schlug, heute undenkbar, damals üblich. 1949 wurde das in der DDR abgeschafft, 1973 (also 24 Jahre später), auch in der Bundesrepublik. Aber meistens waren die Schläge symbolisch und hatten kaum gesundheitliche Folgen. Für meinen Vater aber hatte meine unbedachte Äußerung ganz andere Folgen. Er wurde vernommen. Es kamen zwei Leute zu ihm, deren Benehmen mir so unangenehm war wie mein Klassenlehrer. Was genau sie ihm vorwarfen, weiß ich nicht, ich durfte nicht dabei sein. Ich erwartete danach von meinem Vater eine Standpauke – die kam aber nicht. Er sagte nur, daß es besser gewesen wäre, ich hätte gar nicht geantwortet. Stur stellen sei weniger gefährlich. So wollte ich es dann auch beherzigen. Der Lehrer aber gab mir keine Gelegenheit mehr. Aus mir unbekanntem Grund schien er es hinzunehmen, daß ich nicht „Heil Hitler“ sagte. Hatte mein Vater vielleicht doch mehr erreicht, als ich wußte? Er war ja immer geradeheraus, wenn er etwas sagte. Zum Beispiel kam einmal, es war etwas später, ein Pfarrer zu uns und fragte ihn, warum ich nicht zum Religionsunterricht käme. Er meinte nur: „Was fragen Sie da mich, soll ich dahinkommen?“ Und ich hatte keine Lust darauf, ich konnte schon damals mit Religion nichts anfangen. Auch das hatte mein Vater bewirkt. Und Pflichtfach war es ja nicht.

Warum, liebe Leser, habe ich Ihnen das erzählt? Es hat eine Vorgeschichte. Am 20.11.2023 wurde ich bei der Kriminalpolizei in Frankfurt (Oder) vorgeladen, um als Beschuldigter wegen der Verwendung von Zeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86a StGB verhört zu werden. Warum? In meinem Facebook-Eintrag vom 21.10.2023 hatte ich im Zuge eines kritischen Beitrags – er ist noch vorhanden – ein Gedicht von Kurt Tucholsky aus dem Jahre 1930 zitiert, der darin das deutsche Volk aufrief aufzuwachen, um die Gefahren des aufkommenden Nazismus in Deutschland zu erkennen. Das Gedicht heißt „Deutschland erwache“. Nun ist aber auch die isolierte Nennung dieser Wortfolge ein Straftatbestand nach § 86a StGB, weil für sie ausschließlich die Deutung im Sturmlied der SA vom SA-Mann Dietrich Eckard als Bezugspunkt verwendet werden darf. Die Nazis haben also die Wortfolge für sich okkupiert – und das mit der Anerkennung durch unseren Staat. Was soll man nun machen? Soll man auf die auch heute wieder brandaktuelle antifaschistische deutsche Literatur verzichten? Darf man sie nicht zitieren, weil die Verwendung einer Wortfolge daraus strafbar ist? Der Sinn eines solchen gedankenlosen Formalismus, mit dem die Wirkung der Werke antifaschistischer Kämpfer mit blindem Aktionismus vertan wird, erschließt sich mir nicht. Ich bin der Meinung, man muß den Unfug

sichtbar machen. Es ist unsere Sprache, meine Sprache, und ich will sie nicht den Nazis überlassen. Da bemüht man nun einen gestandenen Kriminalhauptkommissar, ein Verhör durchzuführen, ein mehrseitiges Vernehmungsprotokoll anzufertigen, mit dem am Ende nur nachgewiesen werden kann, daß ich eben kein Nazi bin und mich mit meinen Texten aktiv gegen den aufkommenden Neonazismus einsetze.

Die Feststellung der „verwerflichen“ (heißt: strafbaren) Wortsequenz erfolgte elektronisch mit Hilfe von ProgrammROUTINEN, die das Internet durchsuchen und solche Formulierungen herausfiltern. Die Ergebnisse führen dann ohne Beachtung des Kontextes, herausgelöst aus dem Zusammenhang, zu widersinnigen Anzeigen und zu Ermittlungsverfahren. Sollten diese ProgrammROUTINEN dann möglicherweise auch noch „Künstliche Intelligenz“ genannt werden, kommen mir arge Zweifel. Denn intelligent ist das nicht.

Nun habe ich in der obigen kleinen Geschichte wieder an drei Stellen eine nach § 86a StGB strafbare Wortfolge verwendet. Werde ich nun erneut angezeigt und eine Vorladung erhalten? Vielleicht noch mit dem Attribut eines Wiederholungsfalles? Man darf in gespannter Erwartung sein. Ich werde Sie an dieser Stelle auf dem laufenden halten.